

**Erster Sustainability Bond
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Verwendung der Erlöse
Geeignete Projekte**

Düsseldorf, im Februar 2015

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf

poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Einleitung

Schwerpunkt des ersten Sustainability Bonds des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Thema Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development). Der Betrag in Höhe des Nettoemissionserlöses aus den Landesschatzanweisungen wird für die Deckung von Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 verwendet. Kurzfristige Geldmarktpositionen werden insoweit abgelöst. Die Projektauswahl erfolgte unter Beachtung der im „Sustainability Bond Framework“ (Annex 1 zur Second Party Opinion von oekom research vom 12.2.2015) dargelegten Kategorien und Vorgaben.

Berücksichtigt werden nur die aus Landesmitteln finanzierten Ausgaben (ohne Kofinanzierungsanteile von Bund oder EU und ohne Ausgaben, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen). Personalausgaben des Landes (HGr. 4) bleiben außer Betracht. Die angegebenen Haushaltszahlen beziehen sich auf das vorläufige Ist 2014. Das Haushaltsjahr 2014 wird zum Ende des ersten Quartals des Kalenderjahres 2015 abgeschlossen.

A. Bildung und Nachhaltigkeitsforschung: EUR 430,4 Mio.

- Ausbau des Fachhochschulbereichs

Kapitel 06 025 Titelgruppe 73

EUR 166,0 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 35,4 Mio.)

Der Fachhochschulbereich im Land Nordrhein-Westfalen wird weiter ausgebaut. Die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes.

Es werden insgesamt 11.000 neue Studienplätze geschaffen, wovon jeweils 2.500 Studienplätze an den drei neuen Fachhochschulen „Hamm-Lippstadt“, „Rhein-Waal“ und „Ruhr West“ entstehen. Die weiteren 3.500 Studienplätze verteilen sich auf acht bereits bestehende Fachhochschulstandorte sowie die bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheit in Bochum.

- Hochschulpakt 2020

Kapitel 06 100 Titelgruppe 70

EUR 207,8 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 146,3 Mio.)

Im Dezember 2014 haben sich Bund und Länder über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 und die Gestaltung der dritten Programmphase geeinigt. Der Hochschulpakt 2020 dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Hiermit wird das Ziel verfolgt, der stetig wachsenden Zahl der Studienberechtigten die Chance zur Aufnahme eines qualitativ hochwertigen Studiums zu eröffnen.

- Initiative „Fortschritt NRW“

Kapitel 06 100 Titelgruppe 75

EUR 15,9 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 0,4 Mio.)

Die Initiative „Fortschritt NRW“ fördert Forschung und Innovation sowie die damit verbundene Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung. Insbesondere soll der Beitrag der Hochschulen zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit gestärkt werden. Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak- und Rüstungsindustrie sowie Einsatz von Pestiziden werden nicht gefördert.

- Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel 06 110 Titelgruppe 20

EUR 24,4 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 11,6 Mio.)

Durch das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP) sollen zahlreiche Bildungsbauten saniert und technisch aufgerüstet werden. Dabei werden die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu energetischen Standards und Barrierefreiheit beachtet.

- Verbraucherangelegenheiten

Kapitel 10 040 Titel 684 10 und 686 10
EUR 13,8 Mio.

Es handelt sich um Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information sowie zur institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. Eine der Kernaufgaben im Verbraucherschutz ist die verbrauchergerechte Gestaltung der Energiewende. Darüber hinaus steht die Förderung einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung vor allem von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung eines solchen gesundheitsförderlichen Angebots in deren Lebenswelten Schule und Kindertagesstätte im Fokus der Verbraucherzentralen.

- Nachhaltige Entwicklung

Kapitel 10 020 Titelgruppe 66
EUR 0,5 Mio.

Es handelt sich um Maßnahmen, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen im Bereich Nachhaltigkeitsstrategien und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter

www.bne-portal.de/un-dekade/un-dekade-deutschland/akteure/uebersicht-der-akteure-im-portal/agentur-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung sowie unter www.zukunft-lernen-nrw.de.

- Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

Kapitel 10 020 Titelgruppe 72
EUR 2,0 Mio.

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 durch das Land NRW mit dem Ziel gegründet, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung dauerhaft zu verankern. Sie fördert innerhalb von Nordrhein-Westfalen Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz und das interkulturelle Lernen einsetzen sowie den Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Land unterstützen.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.sue-nrw.de.

B. Inklusion und sozialer Zusammenhalt: EUR 28,3 Mio.

- Europäischer Sozialfonds (Förderzeitraum 2007-2013)

Kapitel 11 032 Titelgruppe 61
EUR 17,8 Mio.

Die Europäische Union beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Die Maßnahmen können auch noch in den Jahren 2014 und 2015 ausfinanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter

www.arbeit.nrw.de/pdf/esf/esf_programm_nrw_2007_2013.pdf.

- Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kapitel 11 050 Titelgruppe 80
EUR 3,9 Mio.

In dem Programm „NRW inklusiv – Eine Gesellschaft für alle“ werden die Maßnahmen des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gebündelt dargestellt. Die Projekte und Initiativen sollen die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen fördern.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter
www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf.

- Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Kapitel 11 050 Titelgruppe 85
EUR 5,0 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 5,0 Mio.)

Das Land gewährt Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

- Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Kapitel 11 050 Titelgruppe 86
EUR 1,6 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 1,6 Mio.)

Es handelt sich um Ausgaben für notwendige Bau-, Ausstattungs- und sonstige Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsfirmen. Dabei werden insbesondere Unternehmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert.

Integrationsfirmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes und unterliegen den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Sie beschäftigen zwischen 25 Prozent und im Regelfall 50 Prozent schwerbehinderte Menschen dauerhaft in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

C. Öffentlicher Personennahverkehr und Nahmobilität: EUR 169,5 Mio.

- Sozialticket

Kapitel 09 110 Titelgruppe 60
EUR 29,3 Mio.

Das Land unterstützt Verbünde und Kommunen, die ein „Sozialticket“ einführen wollen oder eingeführt haben. Sozialtickets dienen der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird der Öffentliche Personennahverkehr gestärkt.

- Ausbildungsverkehr

Kapitel 09 110 Titelgruppe 74
EUR 130,0 Mio.

Gemäß § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) erhalten die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund ermäßigter Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im Öffentlichen Personennahverkehr nicht gedeckten Kosten sowie für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

- Nahmobilität

Kapitel 09 140 Titelgruppe 61

EUR 10,2 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 10,1 Mio.)

Es handelt sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Die Nahmobilität leistet wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Wichtige Projekte im Bereich der Radverkehrsförderung betreffen den Bau von Radverkehrs- und Fahrradabstellanlagen sowie die Anlage von Radwegen auf stillgelegten Bahntrassen. Gefördert werden ferner Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Webauftritte Radroutenplaner NRW (www.radroutenplaner.nrw.de), Wanderroutenplaner NRW (www.wanderroutenplaner.nrw.de) und Radverkehrsnetz NRW (www.radverkehrsnetz.nrw.de).

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.fahrradfreundlich.nrw.de.

D. Klimaschutz und Energiewende: EUR 49,2 Mio.

- Ressourceneffizientes Wirtschaften

Kapitel 10 020 Titelgruppe 68

EUR 4,6 Mio.

Es handelt sich um Ausgaben für die Effizienz-Agentur NRW (EFA), die Förderung von Umweltmanagementsystemen, betrieblichem Umweltschutz und Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens sowie die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie. Wesentlicher Schwerpunkt sind Materialeffizienz- und Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen und Kommunen. Eine Förderung für fossile Energieerzeugungsanlagen oder für Projekte mit Bezug auf shale gas/fracking erfolgt nicht.

Die EFA unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz. Ressourceneffizienz bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und den Schutz der Umwelt miteinander zu verknüpfen.

Nähere Informationen zur EFA, eine Best-Practice-Datenbank sowie Beispiele für von der EFA begleitete Projekte sind im Internet abrufbar unter www.ressourceneffizienz.de.

- Erneuerbare Energien

Kapitel 10 060 Titelgruppe 63

EUR 12,6 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 8,6 Mio.)

Zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW ist das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele werden in einem Klimaschutzplan und Klimaschutzstart-Programm konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen „progres.nrw“, zu dem unter anderem die Richtlinienbausteine „Innovation“ und „Markteinführung“ gehören. Richtlinien zu einzelnen Bausteinen des Programms sowie weiterführende Informationen sind abrufbar unter www.progres.nrw.de.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie. Gefördert werden u.a. Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung in den Themenfeldern Biomasse, Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft, Solarenergie und Geothermie. Nicht zuwendungsfähig sind unter anderem der Ersatz bestehender Anlagen oder Anlagenteile ohne Verbesserung der Wirksamkeit. Eine Förderung für fossile Energieerzeugungsanlagen oder für Projekte mit Bezug auf Shale gas/Fracking erfolgt nicht.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschließlich Nah- und Fernwärme) beschleunigt. Gefördert werden Ausgaben für die Errichtung von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen (beschränkte Antragsberechtigung), Wasserkraftanlagen sowie Biomasseanlagen in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage.

Nähere Informationen zu den Förderprogrammen regenerative Energien sind abrufbar unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/foerderpro_progres_nrw/broschuere_foerderprogramme.pdf.

Nähere Informationen zum Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan NRW sind abrufbar unter www.umwelt.nrw.de/klima-energie/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzgesetz.

- EU-Programm EFRE (Förderzeitraum 2007-2013)

Kapitel 10 090 Titelgruppe 75

EUR 32,0 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 7,0 Mio.)

Es handelt sich um die Kofinanzierung umweltschutzrelevanter Projekte im Rahmen des Ziel 2-Programms der Europäischen Union (EFRE) im Förderzeitraum 2007 bis 2013. Die Maßnahmen können auch noch in den Jahren 2014 und 2015 ausfinanziert werden. Im Rahmen von Förderschwerpunkten werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Erneuerbare Energien,
- Maßnahmen der Energie- und Ressourceneffizienz,
- Förderung der dezentralen Energienutzung in Nordrhein-Westfalen,
- Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling sowie
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms.

Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak- und Rüstungsindustrie sowie Einsatz von Pestiziden werden nicht gefördert.

E. Umwelt- und Naturschutz: EUR 52,1 Mio.

- Bodenschutz

Kapitel 10 020 Titel 883 11

EUR 3,6 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 3,6 Mio.)

Die Mittel dienen der Förderung von dringenden kommunalen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und -planung sowie Sanierung von Altlasten. Förderschwerpunkt sind Untersuchungen von altlastverdächtigen Flächen, um Sanierungsbedarf abzuklären.

Die geförderten Maßnahmen dienen der Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren und der Förderung von strukturpolitisch bedeutsamen Maßnahmen zur Aufklärung eines Altlastenverdachts für Zwecke des Flächenrecyclings, der Bauleitplanung und anderer kommunaler Planungen. Beim Flächenrecycling stehen die Wiedernutzung industrieller Brachflächen und die Schonung besonders wertvoller und schutzwürdiger Böden im Fokus.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter

www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/boden-und-flaechen/altlastensanierung-und-flaechenrecycling.

- Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel 10 030 Titelgruppe 82

EUR 24,2 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 6,1 Mio.)

Die Biodiversitätsstrategie NRW stellt ein wichtiges Handlungsfeld der Landesregierung zur Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung dar.

Mit annähernd 18 Millionen Einwohnern ist Nordrhein-Westfalen das am dichtesten besiedelte Flächenland in Deutschland. Gleichzeitig trägt das Land Verantwortung für ein vielfältiges und einzigartiges Naturerbe. Mehr als 43.000 verschiedene Pflanzen-, Pilz- und Tierarten beherbergt die Region zwischen Eifel und Weserbergland. Rund 45 % der untersuchten Arten sind jedoch in ihren Beständen gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Das zentrale Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen ist, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und sie wieder zu vermehren. Die starke Gefährdung der Lebensräume und Arten spiegelt sich in den „Roten Listen“ und den ungünstigen Erhaltungszuständen wider. Auch in den Schutzgebieten sind die Ziele vielfach noch nicht erreicht.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung im Jahr 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) vorgelegt. Die NBS enthält rund 330 Ziele und 430 Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Natur in Deutschland und deckt einen Zeithorizont von 2010 bis 2050 ab. Die Biodiversitätsstrategie NRW ergänzt und konkretisiert die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt naturräumlich und unter Bezug auf die speziellen nordrhein-westfälischen Verhältnisse.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter

www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/naturschutz/15_01_15_BiodiversitaetsstrategieNRW_mit_Titelbild.pdf.

Weitere Schwerpunktprojekte des Naturschutzhaushalts sind die Förderung von Biologischen Stationen und der Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes.

Die Biologischen Stationen sind in Nordrhein-Westfalen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz hervorgegangen und stellen heute ein Bindeglied zwischen dem ehrenamtlichen und dem amtlichen Naturschutz dar. Das in Deutschland einzigartige Netz von Biologischen Stationen spielt eine große Rolle bei der Umsetzung der Naturschutzarbeit vor Ort. Zusammen mit der Land- und Forstwirtschaft und den unteren Landschaftsbehörden wird eine kontinuierliche Betreuung der Schutzgebiete gewährleistet.

Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes bedeutet, dass die erworbenen Flächen aus einer intensiven wirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und extensiv im Sinne des Naturschutzes genutzt und weiterentwickelt werden. Es handelt sich in erster Linie um Heide- oder Moorflächen, Grünland, Acker oder Waldgrundstücke in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten oder Grundstücke, die als Trittsteinbiotopflächen zum Beispiel dem Biotopverbund/der Biotopvernetzung dienen.

- Hochwasserschutz und naturnaher Wasserbau

Kapitel 10 050 Titelgruppe 66

EUR 13,5 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 11,3 Mio.)

Es handelt sich in erster Linie um Ausgaben für Hochwasserschutz, Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer, Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum und Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz).

Der vorsorgende und durchgehend am Nachhaltigkeitsprinzip orientierte Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen richtet sich seit 1995 nach dem Prinzip „Oberlieger schützt Unterlieger“, was bedeutet, dass keine Hochwasserschutzmaßnahme den Flussanlieger unterhalb schlechter stellen darf. Das Konzept berücksichtigt dies durch einen Dreiklang von Maßnahmen. Hierzu gehören neben funktionsfähigen Deichen in gleicher Weise der Bau von Deichrückverlegungen und gesteu-

ten Rückhalteräumen. Selbst bei der Erneuerung von Deichen wird überall versucht, den Raum für den Fluss zu vergrößern.

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für viele andere Gewässer im Land. Das Hochwasserschutzkonzept des Landes bietet Lösungen für das gesamte Spektrum möglicher Hochwasserereignisse an den großen und kleinen Gewässern an. Im Hochwasserschutzkonzept werden neben Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des Wasserrückhalts auch Planungsinstrumente zur Hochwasservorsorge benannt, zum Beispiel die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Auch auf diese Weise soll in den gefährdeten Gebieten das Bewusstsein der Bevölkerung für das Restrisiko wachgehalten werden.

Naturnahe Gewässer und ihre Auen sind in der Lage, ausuferndes Wasser zwischenzuspeichern und so die Wellenscheitel zu senken. Durch die Renaturierung von Bächen und Flüssen wird diese Eigenschaft wiederhergestellt und ein Beitrag für den vorsorgenden Hochwasserschutz geleistet.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter

www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/broschuere_mit_dem_wasser_leben.pdf.

- EU-Programm ELER (Förderzeitraum 2014-2020)

Kapitel 10 090 Titelgruppe 60

EUR 10,8 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 1,0 Mio.)

Das ELER-Programm (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) enthält eine Vielzahl von Fördermaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Umsetzung in Form des Entwicklungsprogramms „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“. Das Programm legt ein besonderes Gewicht auf Förderangebote, die der Europäischen Priorität für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, einer Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und dem Zustand der europäischen Landschaften gewidmet sind. Das Land NRW fördert dabei die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen und gentechnikfreien Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt.

Ziel der Förderung ist es, die Lebensbedingungen für gefährdete Tiere und Pflanzen in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verringern und Boden und Gewässer zu schützen. Außerdem sollen ein hoher Anteil an Dauergrünland gesichert, die vielfältigen Kulturlandschaften erhalten und gepflegt, das tiergerechte Haltungsverfahren unterstützt sowie mehr Ökobetriebe gewonnen werden, um die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln zu befriedigen.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter

www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/id180.

F. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung: EUR 54,9 Mio.

- Förderprogramme Stadterneuerung

Kapitel 09 500 Titel 883 11

EUR 54,9 Mio. (davon HGr. 7 und 8: EUR 54,9 Mio.)

Mit dem Städtebauförderungsprogramm fördert das Land Nordrhein-Westfalen den sozialen Zusammenhalt, kulturelle Vielfalt und die Lebensqualität in den Städten des Landes. Ziele der Programme sind „Heimat vor der Haustür“ zu schaffen und zu erhalten, die Entwicklung neuer Mobilität, die Erneuerung der städtischen Infrastrukturen und der ökologische Umbau von Gebäuden und Quartieren.

Für den Sustainability Bond wurden nur die Teilprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ berücksichtigt.

Im Programm „Stadtumbau West“ sollen die Folgen von Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden werden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden. Es werden die Anliegen von Städtebau und Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Sozial- und Umweltpolitik miteinander verknüpft. Fördergebiete sind innerstädtische Quartiere mit gravierenden Funktionsverlusten und Leerständen sowie Brachflächen von Gewerbe, Militär und Bahn.

Das Programm „Soziale Stadt“ verfolgt einen integrierten Handlungsansatz der Stadterneuerung mit ressortübergreifenden Handlungsstrategien. Dazu gehören: Stadterneuerung, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung, Wohnungspolitik, soziale und kulturelle Infrastruktur, Integration/Zusammenleben im Stadtteil, Schulen im Stadtteil, stadtteilbezogene Gesundheitsförderung, Kriminalprävention und Stadtteilmarketing/Imageverbesserung. Dabei beginnt die Umsetzung integrierter Erneuerungsprojekte meist mit der Verbesserung des Wohnumfeldes, etwa durch die Neugestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen und Grünanlagen.

Nähere Informationen sind im Internet abrufbar unter

www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/_pdf_container/Staedtebauforderprogramm_NRW_2014.pdf.